

Bericht zum Geschäftsjahr 2023



AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2023

Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2023
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
05	Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

08	Wirtschaftliches Umfeld
09	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
10	Umsatzentwicklung
12	Clearing
14	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
16	Bericht über Zweigniederlassungen
16	Bericht über Beteiligungen
16	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren
18	Projekte
19	Voraussichtliche Entwicklung 2024
20	Risikoberichterstattung
21	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
22	Bericht über Forschung und Entwicklung
22	Finanzinstrumente

Jahresabschluss 2023 nach UGB

24	Bilanz Aktiva
25	Bilanz Passiva
26	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
28	Anhang
37	Anlage 1 zum Anhang
38	Bestätigungsvermerk
41	Bericht des Aufsichtsrates
42	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2023
43	Impressum

Auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2023

Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

	2023	2022
Umsatz ¹	172.414	547.706
Dienstleistungserlöse	3.431	3.653
EBIT	-538	20
Ergebnis vor Steuern	668	102
Jahresgewinn/-verlust	370	33
Bilanzgewinn/-verlust	370	33
Bilanzsumme	221.561	311.971
Eigenkapital	4.140	3.666
Abschreibungen	0	0
Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	168.226	543.309
in GWh		
Handelsumsatz	263.547	90.977
Verbrauchsumsatz	69.651	80.025
Ausgleichsenergievolumen	3.629	4.673
in EUR		
Dividende je Aktie	13,54	1,20
in % des Verbrauches		
Ausgleichsenergie	5,21	5,84

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Erdgas

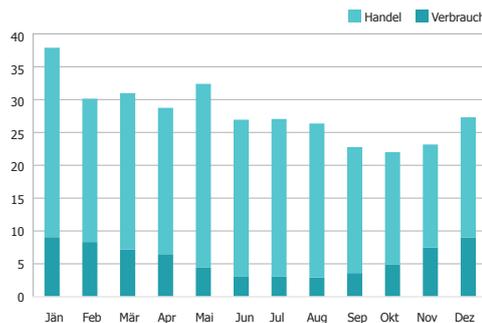
Verbrauchsmengen 2013–2023

(in TWh)



Verbrauchsmengen 2023

(in TWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	MOL	Merit-Order-List
AB-BKO/BS	Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators/der Bilanzierungsstelle	MVGM	Marktgebiets- und Verteilergebietsmanager
ACER	Agency for the Cooperation of Energy Regulators	MW	Megawatt
AE	Ausgleichsenergie	MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG	OBA	Operational Balancing Agreement
AGGM	Austrian Gas Grid Management AG	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher	PEGAS	Gas-Trading-Plattform
BIP	Biomethane Industrial Partnership	PPAT	Person Professionally Arranging Transactions
BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	REMIT	Verordnung über Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes
BKO, BS	Bilanzgruppenkoordinator, Bilanzierungsstelle	ROI	Return on Investment
BVwG	Bundesverwaltungsgericht	SLP	Standardlastprofil
CEGH	Central European Gas Hub AG	„smart technologies“	smart technologies Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	THE	Trading Hub Europe GmbH
CO₂	Kohlendioxid	TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive (EU-Richtlinie)	UGB	Unternehmensgesetzbuch
DB	Dienstgeberbeitrag	VfGH	Verfassungsgerichtshof
DGA	Dienstgeberanteil	VGM	Verteilergebietsmanager
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	VO	Verordnung
EBA	European Biogas Association	Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ECC	European Commodity Clearing	XSEC	Qualifizierte Stelle für NIS-Prüfung (NIS-Sicherheit von Netz- und Informationssystemen)
E-Control/ECA	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft		
EPEX SPOT	EPEX SPOT SE (European Power Exchange)		
ERGaR	European Renewable Gas Registry aisbl		
eWP	elektronische Wechselplattform (auch: „ENERGYlink“ oder „Wechselplattform“)		
EZB	Europäische Zentralbank		
FA	Finanzamt		
FLEX-MOL	Flexibilitäts-Merit-Order-List		
GCM	General Clearing Member		
GMMO-VO	Gas-Marktmodell-Verordnung 2021		
GWG	Gaswirtschaftsgesetz		
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)		
IKS	Internes Kontrollsystem		
ISMS	Information Security Management System		
ISO	Internationale Organisation für Normung		
KIB AG	Keep in Balance AG		
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)		
L	Lohnsteuer		
LGZ	Lastgangmessung mit Zustandsmengenumberter		
LNG-Tanks	Liquified Natural Gas Tanks (Flüssigerdgas-Tanks)		
MGM	Marktgebietsmanager		
MM	Market-Maker-Plattform		

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist mir eine Freude, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass AGCS Gas Clearing and Settlement AG wieder ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 hinter sich hat. Trotz weltwirtschaftlicher Turbulenzen und geopolitischer Herausforderungen war das vergangene Jahr im Energiesektor vergleichsweise stabil, denn gut gefüllte Erdgasspeicher, milde Witterung und wirksame Einsparungen in Industrie, Gewerbe und Haushalten führten zu einem spürbaren Rückgang der Gaspreise. Die Energieterminmärkte lassen für die kommenden Jahre wieder verbraucherfreundliche Energiepreise erwarten.

Besonders ermutigend ist, dass wir im Jahr 2023 besser auf mögliche Gaskrisen vorbereitet waren als je zuvor. Durch eine EU-Verordnung zur Sicherung der Erdgasversorgung haben alle Mitgliedstaaten Präventions- und Notfallpläne entwickelt, um Gaskrisen erfolgreich zu bewältigen und sich untereinander beizustehen. Nun ist selbst bei größeren Lieferausfällen gewährleistet, dass Privathaushalte und andere geschützte Kunden weiterhin versorgt werden können.

Im Kampf gegen den Klimawandel und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen ist der Energiesektor entscheidend. Maßgeblich für eine erfolgreiche Transformation zur Erreichung der Klimaneutralität werden Biomethan und Wasserstoff sein. Grüner Wasserstoff, aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Bemühungen zur Dekarbonisierung. Er kann als Energieträger, in industriellen Prozessen und als Treibstoff verwendet werden. Seine gute Speicherbarkeit und Transportfähigkeit machen ihn äußerst vielseitig einsetzbar. Pläne zur Anpassung des österreichischen Gasnetzes für den Wasserstofftransport liegen bereits vor.

In diesem dynamischen Umfeld agieren die österreichischen Bilanzgruppenkoordinatoren für Gas und Strom flexibel, stets lösungsorientiert und erfolgreich.

Die Abwicklung der Bilanzierungsaufgaben für Strom und Gas wird durch ein hervorragend abgestimmtes Expertenteam seit Langem sektorgekoppelt wahrgenommen. Die Strom- und Gasmarktteilnehmer profitieren von den sich daraus ergebenden Synergieeffekten. Ich hoffe, dass diese Abwicklung auch in Zukunft beibehalten wird. Das Verfahren zur Ernennung der Bilanzierungsstelle Gas ist nach wie vor anhängig, während das neue Bilanzierungsmodell mit Oktober 2022 umgesetzt wurde und seither von der AGCS problemlos betrieben wird. Ich bin der Ansicht, dass man derart sensible Energieaufgaben sowie Auktionsplattformen und damit verbundene Datenflüsse für die Versorgungssicherheit in österreichischer Hand belassen und nicht ins Ausland verlagern sollte.



Stefan
Wagenhofer

Vorwort

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

Die Leistungen von AGCS werden an der zuverlässigen Funktionsweise der Bilanzierungsstelle und der Wechselplattform, der Neutralität sowie an der Kompetenz gemessen, mit der die Bedürfnisse des liberalisierten Energiemarktes erkannt und umgesetzt werden. AGCS ist zweifellos ein geschätzter, neutraler Ansprechpartner für hunderte Marktteilnehmer.

Ich möchte mich an dieser Stelle aufrichtig bei den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie beim Vorstand von AGCS für deren hervorragenden Einsatz bedanken. Ihr aller Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung des Erdgasmarktes ist äußerst wertvoll.

Wien, im Mai 2024

Ing. Mag. Stefan Wagenhofer

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gasverbräuche reduzierten sich mit 13,03 % auch im Jahr 2023 kräftig. Diese Reduktion verursachte letztendlich ein negatives EBIT. Im Gegensatz dazu waren die Zinserträge außerordentlich positiv, womit der Gewinn vor Steuern bei EUR 668.278,04 lag.

Die Clearinggebührenanpassung mit Oktober 2023 führte zu einer Erhöhung der Gebühr für Verbrauch um 15,6 % sowie einer Erhöhung der Gebühr für EXIT-Allokationsmengen um 30,2 %. Damit wurde auf die Verbrauchsrückgänge und eine sich abzeichnende negative EBIT-Entwicklung reagiert. Die EXIT Allokationsmengen sind volatil und damit schwerer prognostizierbar. Daraus ergibt sich die Herausforderung, die Erlösseite treffsicher zu prognostizieren, während die Kostenseite weiterhin der Anreizregulierung von 3,5 % unterworfen bleibt.

Unsere Aufgaben und Projekte in den Bereichen Clearing, Wechselplattform und Auktionen wurden auch im Jahr 2023 problemlos weitergeführt. Das neue Bilanzierungsmodell erwies sich im ersten vollen Jahr als stabil. Die Beobachtungsphase diesbezüglich hält an, kleine Anpassungen sind in Zukunft zu erwarten. Die Projektarbeit für die Wechselplattform und den Self-Storage findet in Abstimmung mit allen Marktteilnehmern laufend statt. Unser Wechselplattform-Team betreut zusätzlich die Kommunikationsplattformen für die sich dynamisch entwickelnden Energiegemeinschaften. Mit Bilanzierung, Clearing und diesen Kommunikationsplattformen stellen wir dem österreichischen Energiemarkt Strom und Gas quasi sektorgekoppelt unser geballtes Know-how zur Verfügung.

Die Auktionsplattformen für MOL (Merit-Order-List), FLEX-MOL (Flexibilitäts-Merit-Order-List), MM (Market Maker) standen bereit, um im Falle einer auftretenden Gaskrisensituation zu unterstützen. Die relevanten Prozesse wurden in einer Gaskrisensimulation erfolgreich auf die Probe gestellt. Unser Auktionssystem war zudem im Rahmen einer Market-Maker-Leistungsausschreibung am 29. September 2023 für den Lieferpunkt Arnoldstein operativ.

Die Situation bezüglich der Ausgleichspreise hat sich parallel zu den Marktpreisen erheblich entspannt, was zu einer deutlichen Entlastung im Bereich des Liquiditätsmanagements geführt hat. Weitere Umlagefestlegungen waren daher nicht notwendig.

Der Umlagekontostand erreichte bereits im Jänner 2023 treffsicher das angestrebte Ziel von ca. EUR 150 Mio. Daher werden seit Jänner 2023 keine Umlagen mehr eingehoben. Zinserträge aus der Anlage dieser Mittel werden dem Umlagekonto gutgeschrieben. Die Rückführung der Umlage erfolgt künftig nicht mehr ausschließlich über eine negative Umlage, sondern auch durch ein Verfahren, das eine möglichst verursachergerechte Rückführung sicherstellen soll. Eine entsprechende Änderung des Regelwerks wurde von der E-Control genehmigt. Ebenfalls genehmigt wurde ein Verfahren zur Ermittlung des Liquiditätspuffers und der Umlageverrechnung. Solange die Frühwarnstufe gemäß dem Notfall Plan Gas gilt, können die Mittel des Umlagekontos noch nicht an die Marktteilnehmer zurückgeführt werden.

Vonseiten des Risikomanagements kann berichtet werden, dass aufgrund der Preissituation die Sicherheitenanforderungen hoch waren. Es waren aber auch die Überdeckungen beträchtlich. Die Sicherheitenanforderungen werden sich nun



Wolfgang
Aubrunner



Josef
Holzer



Franz
Keuschnig

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

schon rein aus statistischen Gründen abbauen. Gegen Ende des Jahres wurden besonders die Barsicherheiten zurückgeführt.

Phasenweise wurden vermehrt größere untertägige Ungleichgewichte innerhalb der Tagesbilanzierung beobachtet. Dies führt zu einer starken Netzpufferung, was wiederum gegenläufige Abrufe bewirken kann. Die Verrechnungen aus dem Titel Strukturierungsentgelt waren sehr gering. Bei der Berechnung des Strukturierungsentgelts könnte es im Jahr 2024 Anpassungen geben.

Betreffend unsere Beschwerde gegen das Ausschreibungsverfahren wurden vom VfGH bis dato keine verfahrensrechtlichen Schritte gesetzt. Sollte der VfGH die behauptete Gesetzeswidrigkeit der angefochtenen Bestimmung in der GMMO-VO bestätigen, würde ein wesentlicher Bestandteil der Ausschreibungsunterlage, die AGGM-Option, wegfallen. Wir erwarten, dass das BVwG (Bundesverwaltungsgericht) den Bescheid der E-Control aufheben bzw. in der Folge eine neuerliche Ausschreibung erfolgen wird. Das neue Bilanzierungsmodell wird bereits seit vielen Monaten von AGCS erfolgreich betrieben, weil die Regulierungsbehörde AGCS beauftragt, das neue Gasmarktmodell interimistisch mit 1. Oktober 2022 umzusetzen.

Die ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung sowie das ISO-9001-Audit erfolgten im Jahr 2023 für AGCS wie auch die Stromclearingstelle APCS. Diese Zertifizierungen garantieren eine sichere Abwicklung der Prozesse und gewährleisten IT- und Datensicherheit.

Den Herausforderungen des Jahres 2023 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement sowie für das Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen und damit zum Erfolg AGCS beitragen. Mit der Unterstützung unserer Mitarbeiter blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2024 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und den Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2024

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

23

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	08
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	09
Umsatzentwicklung	10
Clearing	12
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	14
Bericht über Zweigniederlassungen	16
Bericht über Beteiligungen	16
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	16
Projekte	18
Voraussichtliche Entwicklung 2024	19
Risikoberichterstattung	20
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	21
Bericht über Forschung und Entwicklung	22
Finanzinstrumente	22

Jahresabschluss 2023 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld in Österreich zeigt Anzeichen einer Stabilisierung, auch wenn hohe Inflationsraten und Zinsen noch belasten.

Laut der Prognose der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), die im November 2023 veröffentlicht wurde, werden die Verbraucherpreise in Österreich im Jahr 2023 voraussichtlich um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr steigen. Für 2024 wird eine deutlich schwächere Teuerung von 3,9 % erwartet. Die Inflation bleibt aber weiterhin höher als im Euroraum (3,0 %). Der Preisanstieg, der die Europäische Zentralbank zu einem beispiellosen Zinserhöhungszyklus veranlasste, ließ im Verlauf des Jahres 2023 nach. Die Anleger erwarten nun, dass die Kreditkosten nicht erneut steigen werden, weil das EZB-Direktorium (Europäische Zentralbank) im Dezember weitere Zinserhöhungen faktisch ausschloss und einen bemerkenswerten Rückgang der Inflation prognostizierte. Die EZB ist zuversichtlich, dass sie auf dem richtigen Weg ist, die Inflation auf das Ziel von 2 % zu senken, womit weitere Zinserhöhungen eher unwahrscheinlich werden.

Gegen Ende des Jahres 2023 sah sich Österreichs Wirtschaft einer kurzzeitigen Rezession gegenüber, die vor allem auf die rückläufige Wirtschaftsleistung in den Bereichen Industrie und Handel zurückzuführen ist. Die verschiedenen Wirtschaftssektoren zeigen unterschiedliche Trends. Besonders positiv entwickelte sich weiterhin der Bereich der öffentlichen Verwaltung, Bildung und Gesundheit. Im Gegensatz dazu verzeichneten Industrie und Bauwesen rückläufige Umsätze. Insbesondere Industrie und Handel trugen zum Rückgang des Bruttoinlandsprodukts bei. Im Gegensatz dazu erreichten die Nächtigungszahlen im Tourismus jedoch ein bemerkenswertes Rekordniveau. Nach einer Phase wirtschaftlicher Hochkonjunktur bis Mitte 2022 setzte sich der allmähliche Rückgang der Wirtschaftsentwicklung mit leicht negativen Wachstumsraten seit dem zweiten Quartal 2023 fort. Laut der Prognose des WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) wird das Bruttoinlandsprodukt in Österreich im Jahr 2023 voraussichtlich um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr sinken. Der Eintritt in eine technische Rezession ist keine dramatische Entwicklung. Für 2024 hingegen wird ein Wirtschaftswachstum von 0,9 % erwartet.

Das geopolitische Umfeld ist angespannt. Der Ukraine-Krieg schockiert seit dem 24. Februar 2022 die Weltöffentlichkeit, doch geriet diese Katastrophe durch den Terroranschlag in Israel und die darauffolgenden Auseinandersetzungen im Gazastreifen gegen Ende des Jahres etwas in den Hintergrund. Trotz des Ukraine-Konflikts wurden die russischen Gaslieferungen nach Österreich bisher nicht unterbrochen, die russischen LNG-Exporte nach Europa sind sogar noch gestiegen. Deutschland hat LNG-Terminals errichtet. Speichermengen wurden beschafft und so war die EU im Winter 2023/2024 auf der Energieseite sehr gut abgesichert. Die Gasversorgungslage in Österreich war stabil, die Versorgungssicherheit war im Jahr 2023 in Österreich durchwegs gewährleistet. Die Ausgangslage für den Winter 2023/24 war deutlich besser als noch vor einem Jahr. Verbrauchseinsparungen sorgten für wesentliche Verbrauchsrückgänge. Die Gasgroßhandelspreise lagen Ende des Jahres auf dem angenehmen Niveau von ca. 30 EUR/MWh, die Stromfutures der kommenden Jahre liegen größtenteils unter 100 EUR/MWh.

Strom und Gas verzeichneten im Jahr 2023 kräftige Verbrauchsrückgänge. Die Gasverbrauchsmengen im Marktgebiet Ost lagen mit -13,03 % gegenüber Vorjahresniveau bei 69,60 TWh. Die Gasverbrauchsmengen in Tirol und Vorarlberg reduzierten sich um 5,74 % auf 6,04 TWh. Der Stromverbrauch reduzierte sich im Jahr 2023 um 6,00 % gegenüber 2022.

Die Gaspreise reduzierten sich ebenfalls stark. Sie lagen gegen Ende des Jahres auf einem Niveau von ca. 40 EUR/MWh. Der Gaspreisindex am CEGH (Central European Gas Hub AG) reduzierte sich um 66,68 % von 125,67 EUR/MWh (Durchschnitt 2022) auf 41,87 EUR/MWh (Durchschnitt 2023). Der durchschnittliche Strompreis für das Baseprodukt an EPEX SPOT (Europäische Strombörse SE) reduzierte sich um 60,68 % von 260,57 EUR/MWh (Durchschnitt 2022) auf 102,45 EUR/MWh (Durchschnitt 2023).

Im Laufe des Jahres war eine Entspannung auf den Energiemärkten zu beobachten. Die schwache Nachfrage, rechtzeitig gefüllte Gasspeicher und milde Temperaturen waren dafür verantwortlich.

Mehr als 345 Tsd. Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – haben 2023 ihren Lieferanten gewechselt. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 245 Tsd. um 46,6 % mehr Stromkunden und mit 99 Tsd. um 95,5 % mehr Gaskunden gewechselt.

Die Fortschritte in der Entwicklung von Grüngas in der EU sind bemerkenswert. Das Biomethanregister von AGCS ist an den europäischen ERGaR-Hub, dessen Teilnehmerzahl wächst, angebunden und ermöglicht damit den europaweiten Austausch von Biomethanzertifikaten, während das Herkunftsnachweissystem der E-Control für die Gaskennzeichnung zuständig ist. Die EU arbeitet am Aufbau einer Unionsdatenbank, die sämtliche Biokraftstoffe umfassen soll (flüssig & gasförmig). Damit könnte die Aufgabe, die das Biomethanregister in Österreich bisher wahrgenommen hat, durch eine zentrale europäische Stelle ersetzt werden. Eine ähnliche Entwicklung haben wir in der Vergangenheit beim Emissionshandelsregister gesehen. Wir bewegen uns beim Biomethan in den Bereich der Wirtschaftlichkeit. Hierbei sind besonders der Preis für fossiles Gas, der Preis für Herkunftsnachweise und der Preis für CO₂-Zertifikate positive Treiber. Gemäß dem Erneuerbare-Gase-Gesetz werden die Versorger unter Pönalisierungsrisiken verpflichtet, Anteile an Biogas in ihrem Portfolio vorweisen.

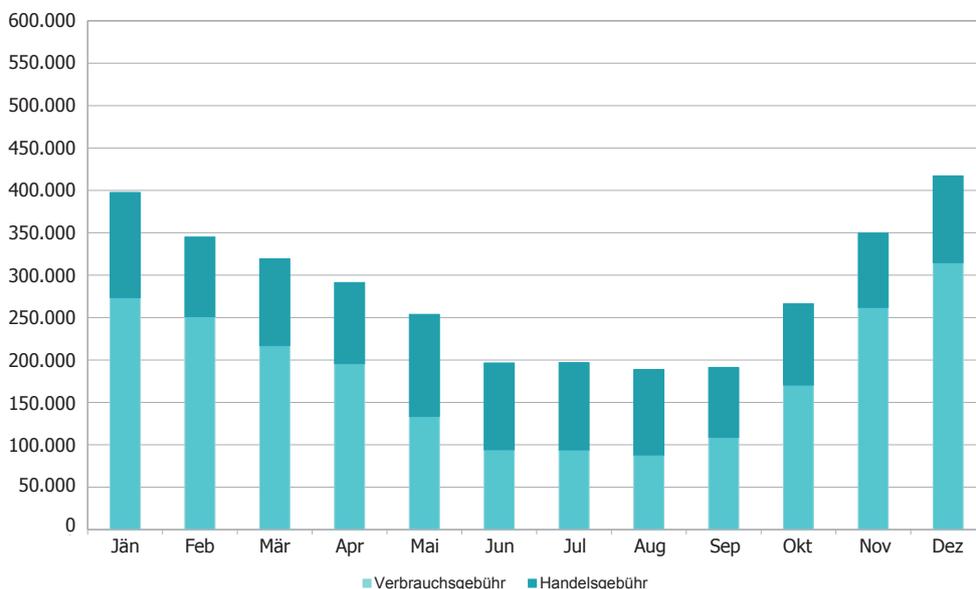
Viele Energieunternehmen wie auch die Bilanzgruppenkoordinatoren fallen in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie CSRD (Corporate-Sustainability-Reporting-Directive). Europäische Unternehmen werden damit verpflichtet, detailliertere Informationen zur Nachhaltigkeit offenzulegen. Dies umfasst Daten zu Umweltauswirkungen, sozialen Aspekten, Arbeitnehmerrechten, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption sowie Vielfalt und Inklusion. Sie soll es Investoren, Stakeholdern und der breiten Öffentlichkeit ermöglichen, Unternehmen besser hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und fundierte Entscheidungen zu treffen.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen ist zwischen den Positionen Weiterverrechnung, Energie (Erlöse und Erlösabgrenzung, Clearinggas sowie die Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung) und den Dienstleistungserlösen zu unterscheiden. Die weiterverrechnete Energie und die Dienstleistungserlöse stellen die Einnahmenbasis für den Betrieb von AGCS dar. Diese Dienstleistungserlöse werden im Rahmen einer durch die E-Control periodisch durchgeführten Clearing-Fee-Prüfung auf Kosteneffizienz und angemessene Rendite geprüft. Die Erträge aus der weiterverrechneten Energie lagen mit rund EUR 168 Mio. bei ca. 31,1 % des Vorjahres. Dies ist auf die im Vergleich zum Jahr 2022 stark gefallen Gaspreise zurückzuführen. Die verbrauchten Gasmengen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 13,03 % gesunken. Die Umsatzerlöse aus der Clearinggebühr lagen mit EUR 3,41 Mio. um ca. 6,08 % unter jenen des Vorjahres.

Clearinggebühren 2023

(in EUR)



Die Bilanzstruktur ist generell durch eine niedrige Anlagenintensität geprägt. Das Anlagevermögen besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesene Beteiligung entspricht dem 50 %-Anteil an A & B (Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG). Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus verzinslichen Bankanleihen. Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße ausgewiesene Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung.

3. Umsatzentwicklung

Im Marktgebiet Ost lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2023 bei 69,60 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion des Verbrauchs um 13,03 %. Im Jahr 2023 wurden über die Gasbörse und die MOL 1,83 TWh (Vorjahr: 1,52 TWh) an Ausgleichsenergie abgewickelt, wobei das Volumen des Clearings bei 3,63 TWh lag; der korrespondierende Clearingumsatz lag bei rund EUR 171 Mio.

Mit der Zusammenlegung des Fernleitungs- und Verteilergbietes im Sinne der Harmonisierungsbestrebungen des GWG (Gaswirtschaftsgesetz) hat sich die Anzahl der Bilanzgruppenverantwortlichen auf 116 erhöht. Seit Oktober 2022 werden die Transiteure mit den Versorgerbilanzgruppen in einer Bilanzzone gemeinsam bilanziert und mit identem Preismodell abgerechnet.

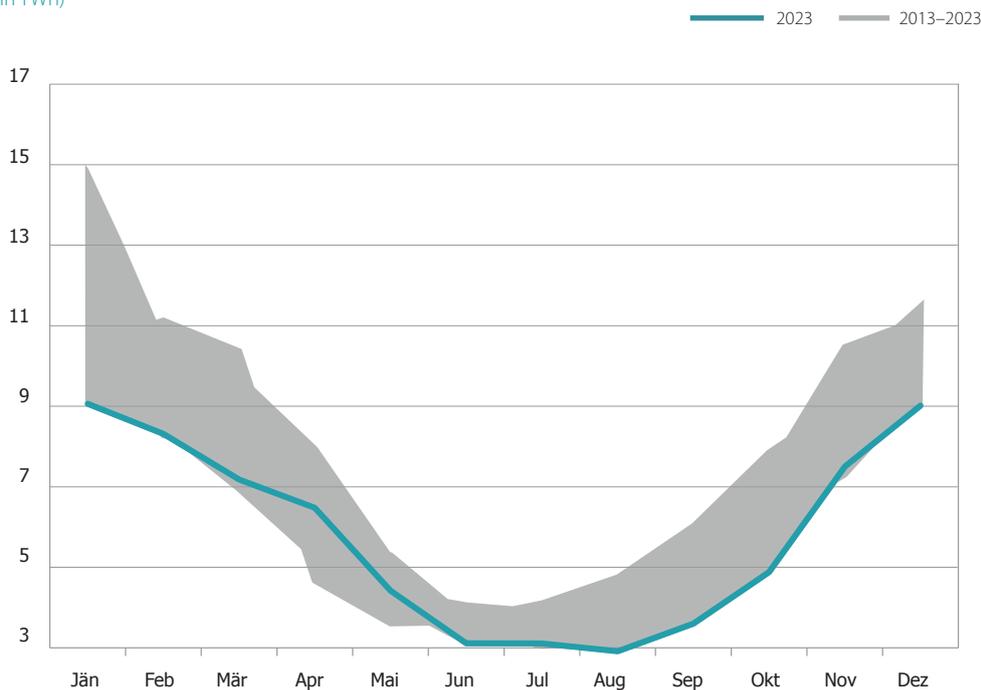
Der operative Umsatz von AGCS wird durch die von der E-Control festgelegten Clearinggebühren für Verbrauchsumsätze und seit Oktober 2022 zusätzlich für EXIT-Allokationsmengen bestimmt. Mit der Clearinggebührenverordnung werden die Clearinggebühren von der Regulierungsbehörde festgelegt. Ziel der Regulierungsbehörde war es, dass 60 % der Kosten des operativen Betriebes von AGCS durch die Clearinggebühr für Verbrauch und 40 % durch die Clearinggebühr für EXIT-Allokationen finanziert werden. Von Oktober 2022 bis September 2023 galt für die Verbrauchsumsätze eine Gebühr von 0,0302 Cent/kWh und für die EXIT-Allokationsmengen eine Gebühr von 0,0043 Cent/kWh, seit Oktober 2023 gilt eine Gebühr von 0,0349 EUR/kWh für Verbrauchsumsätze sowie von 0,0056 für EXIT-Allokationsmengen.

Der operative Umsatz hängt direkt von den Verbrauchsmengen und den EXIT-Allokationsmengen ab. Diese Mengen unterliegen starken saisonalen Schwankungen und sind zusätzlich von der Temperatursituation der Wintermonate, Verbrauchsreduktionsmaßnahmen in der Energiekrise und der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die EXIT-Allokationsmengen sind dazu noch recht volatil bzw. schwerer prognostizierbar.

Die Einnahmen aus der Verbrauchsgebühr betragen EUR 2,20 Mio. Die Einnahmen aus der Gebühr für die EXIT-Allokationsmengen betragen EUR 1,21 Mio.

Verbrauchsmengen 2013–2023

(in TWh)



EXIT-Allokationen 2022–2023

(in TWh)



4. Clearing

Das Marktgebiet Ost muss – auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Sind Transiteure unterdeckt, wird Ausgleichsenergie von AGCS beigestellt, damit die EXIT-Nominierungen erfüllt werden können. Die Sicherstellung des Gleichgewichts in der Bilanzzone wird über das Instrument der von der Gasbörse zu beschaffenden Ausgleichsenergie sowie über die Nutzung von OBA-Mengen (Operational Balancing Agreement) erreicht.

AGCS verfügt in seiner Rolle als Bilanzierungsstelle über ein Clearingsystem, in welches die Daten der Versorger und Netzbetreiber, ab Oktober auch alle ENTRY/EXIT-Allokationen, Transit, Speicher, Produktion betreffend und der Handelssaldo des VHP eingehen. Allokationen und Messwerte für das gesamte Marktgebiet werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine durch AGCS bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Diese Mengen sind im Clearingsystem von AGCS im Stundentakt abgebildet. Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Bilanzgruppen allerdings durchgehend auf Tagesbasis ermittelt und mit den Bilanzgruppenverantwortlichen abgerechnet.

Alle Bilanzgruppen werden ab Oktober 2022 tagesbilanziert. Es erfolgt aber weiterhin auch eine Stundenbetrachtung, um die Überschreitung des Toleranzbandes (4 % des Tagesverbrauchs) zu ermitteln und die kumulierte Überschreitungsmenge mit einem Strukturierungsentgelt abzurechnen. Die Versorgeraggregate sind in 4 Kategorien aufgeschlüsselt:

- 1) Verbrauchsaggregat SLP
- 2) Verbrauchsaggregat LGZ kleiner als 10 MW Anschlussleistung mit Tagesallokation
- 3) Verbrauchsaggregat LGZ größer als 10 MW Anschlussleistung mit Tagesallokation
- 4) Verbrauchsaggregat LGZ größer als 10 MW Anschlussleistung mit Stundenallokation

Die Daten langen bei AGCS als Stundenprofil ein, wobei die ersten 3 Aggregate in ein Tagesband umgewandelt werden. Das 4. Aggregat bleibt als Stundenprofil erhalten. Beim 3. Aggregat kann mittels Optierung auf eine Umwandlung in ein Tagesband verzichtet werden.

Bis Oktober 2022 verwendeten alle Netzbetreiber das Bottom-up-Verfahren. Dabei wurde die Restlast für den Monat saldiert und anteilig auf die SLP-Aggregate verteilt. Dieses Restlastverfahren wird seit Oktober 2022 nicht mehr angewandt. Der SLP-Fehler bleibt damit vorläufig in der Bilanzgruppe der Netzbetreiber und wird mit diesen abgerechnet. Korrekturen dieses Fehlers erfolgen dann im 2. Clearing. Mit dem neuen Bilanzierungsmodell sind Korrekturen bis drei Jahre im Nachhinein möglich.

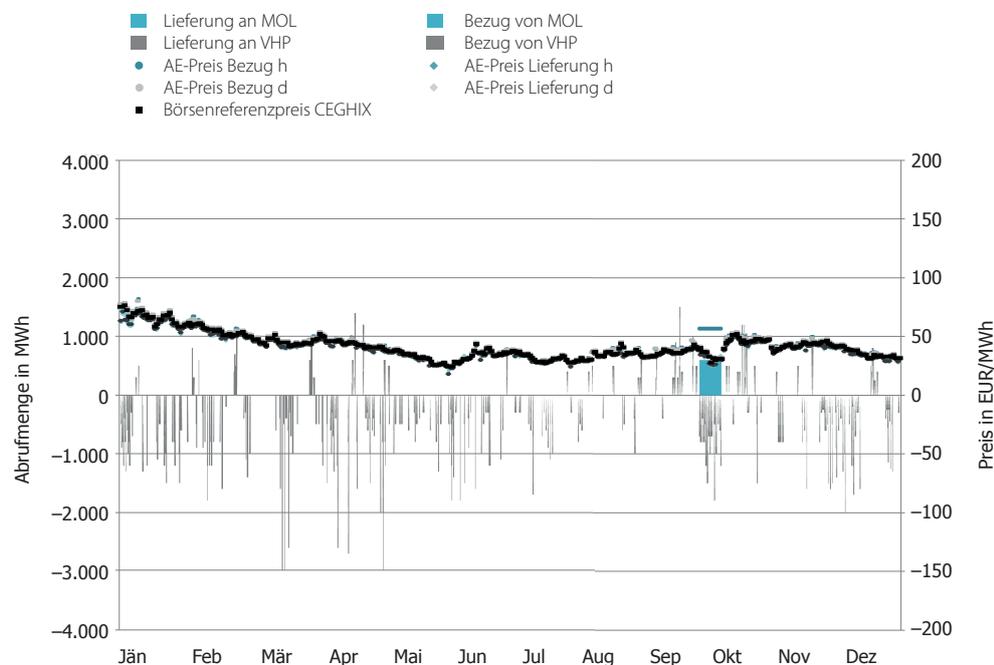
Die Abrechnung der Ausgleichsenergiemengen erfolgt mit 116 Bilanzgruppenverantwortlichen und 17 Netzbetreibern. Daneben gab es noch 23 registrierte Ausgleichsenergieanbieter. Gegen Jahresende wurden von AGCS ca. 185 Bilanzgruppen und 77 Lieferantenkonten geführt. Gegen Ende 2023 erfolgte die Registrierung von Großverbrauchern für die FLEX-MOL.

Die Registrierung von Marktteilnehmern geschieht zentral durch den Marktgebietsmanager (MVGGM). Die Gasmengen werden von der Gasbörse bezogen. AGCS bezieht somit die Mengen für den Ausgleich des Marktgebietes Ost über die PEGAS-Plattform, wobei die ECC (European Commodity Clearing) als Vertragspartner agiert. AGCS bedient sich als Non Clearing Member eines General Clearing Members, der für die Abrechnungen von AGCS gegenüber der ECC haftet. Die Ausgleichsenergieabwicklung über die Gasbörse erfordert, dass AGCS Sicherheiten zur Absicherung der Börsegeschäfte hinterlegt.

Die Sicherheitenanforderungen werden im Grunde durch das ECC-Margining Konzept und einen von unserem General Clearing Member darauf angewandten Aufschlag bestimmt. Ab Oktober 2022 entfiel die Verpflichtung zur Registrierung an der Gasbörse. Die Unausgeglichenheit für die Nicht-Versorgerbilanzgruppen wurde bis einschließlich September 2022 durch automatische Glattstellung durch Gasbörsenmengen erreicht. Handelsgeschäfte können weiterhin lediglich am virtuellen Handelspunkt und nicht im Verteilergebiet getätigt werden.

Ab Oktober 2023 wird bei einer Unterlieferung einer Bilanzgruppe der höchste Abrufpreis bzw. der CEGHIX mit einem Aufschlag von 3 % zum Ausgleichsenergiepreis für Ausgleichsenergie-defizite verrechnet. Für Überlieferungen wird der geringste Abrufpreis bzw. der CEGHIX mit einem Abschlag von 3 % zum Ausgleichsenergiepreis für die Überschussmenge der Bilanzgruppe verrechnet.

Stündliche AE-Preise und Abrufmengen 2023



Netzbilanzgruppen werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag jener Preis ist, zu dem Ausgleichsenergiemengen verrechnet werden. Biogasbilanzgruppen wurden eingestellt, stattdessen wurden Biogaseinspeisekomponenten für die Bilanzgruppen eingerichtet.

Ein ausgeglichenes Monatsergebnis im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung ist mit dem Ausgleichsenergiepreismodell nicht möglich. Bei der Abrechnung der Ausgleichsenergie entstehen Über- und Unterdeckungen. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen in der Mengenbilanz, weil die Ausgleichsenergiemenge, welche AGCS bezogen hat, sich nicht mit der Ausgleichsenergiemenge deckt, die AGCS geliefert hat.

Defizite und Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden dem Umlagekonto zugeschrieben. Die Überdeckung des Umlagekontos betrug Ende Dezember 2023 EUR 154 Mio. Die im gesamten Jahr verrechneten Umlagen für die Verbrauchsmengen sowie für die EXIT-Allokationen betragen 0,00 Cent/kWh. Rückführungen des Umlagekontos können durch die Festlegung negativer Umlagen erfolgen oder durch ein Verfahren, das bestmöglich sicherstellt, dass die Beträge des Umlagekontos an die Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) aliquot rückgeführt werden. Diese Rückführung erfolgt entsprechend deren Beiträgen, die zum Aufbau des Umlagekontos geführt haben.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben von AGCS ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie: Zur Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe im Marktgebiet Ost ermittelt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen. Das AGCS-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Daten. Die Preise und Abrufmengen, die das Marktgebiet Ost betreffen, werden von AGCS täglich veröffentlicht. Das Ziel von AGCS ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgen durch die Clearingmanager von AGCS, die auch telefonisch von den Marktteilnehmern erreicht werden können.

Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess von AGCS ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die OeKB. Erst wenn diese positiv ausfällt und auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind, wird der Marktteilnehmer auf der Online-Plattform des Marktgebietsmanagers (MGM) freigeschaltet.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten des Clearingsystems die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch und zieht die Beträge im Rahmen des Clearings ein.

Um Zahlungsausfälle von Bilanzgruppenverantwortlichen abzusichern, führt AGCS ein Risikomanagementsystem, das jeden Bilanzgruppenverantwortlichen verpflichtet Sicherheiten zu hinterlegen. Marktteilnehmer haften aliquot mit ihren Basissicherheiten im Rahmen der Solidarhaftung für die Ausfälle Dritter.

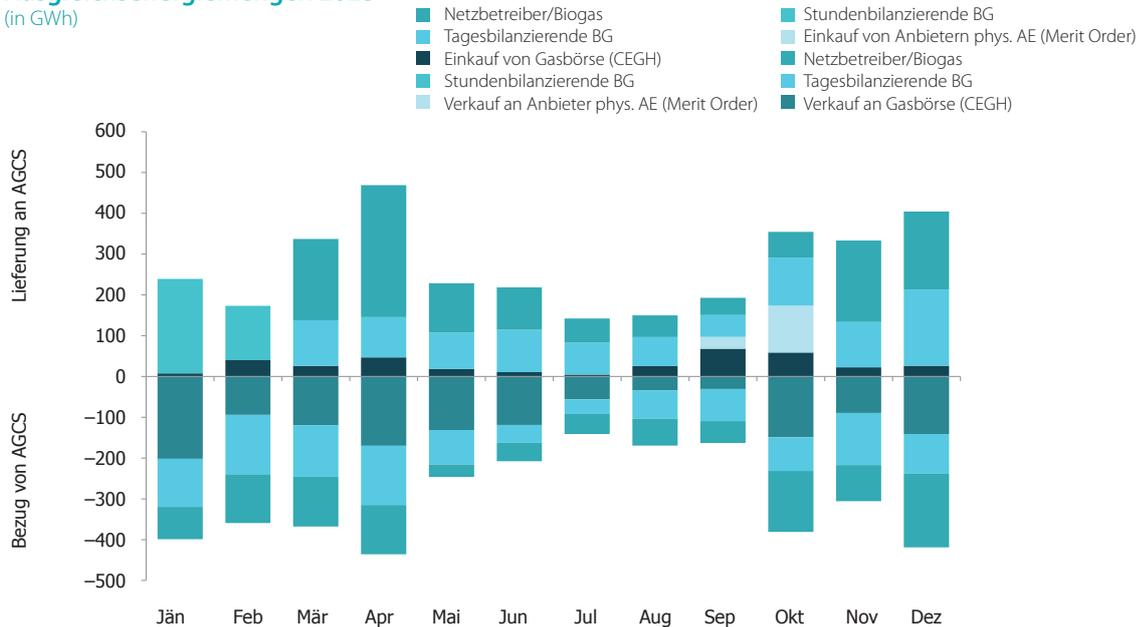
Die Sicherhinterlegung betrug Ende 2023 rund EUR 331 Mio.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Physikalische Ausgleichsenergie wird vorrangig von der Gasbörse abgerufen. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich zur Verfügung, insbesondere das Within-Day-Produkt bzw. das Day-ahead-Produkt. Im Falle von Liquiditätsgapen an der Gasbörse wird auf die von AGCS bereitgestellte Merit-Order-List zurückgegriffen. Die Auktionsplattform von AGCS nimmt kontinuierlich Angebote entgegen und übermittelt sie im Stundentakt an den Verteilergebietsmanager. Damit können von den Marktteilnehmern jederzeit Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen auf der Merit-Order-List platziert werden. Aufgrund der Vorrangigkeit der Gasbörse vor der MOL werden im Rahmen des normalen Tagesgeschäftes keine Mengen auf der MOL angeboten. Eine Market-Maker-Plattform steht ebenfalls zur Verfügung.

Zusätzlich zur herkömmlichen Merit-Order-List betreibt AGCS eine sogenannte „Flexibilitäts-MOL“. Sie ermöglicht es, Verbrauchern Abschaltungen anzubieten. Verbraucherabschaltungen (Demand Response) können von Bilanzgruppenverantwortlichen auf der Flexibilitäts-MOL angeboten werden. Damit können, noch bevor Energielenkungsmaßnahmen ausgerufen werden, Verbraucher ihre Gasmengen auf marktwirtschaftlichem Weg zum Ausgleich des Systems anbieten. In Fällen von Notfallversorgungen bzw. Liquiditätsgapen an der Gasbörse ist diese Flexibilitäts-MOL ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

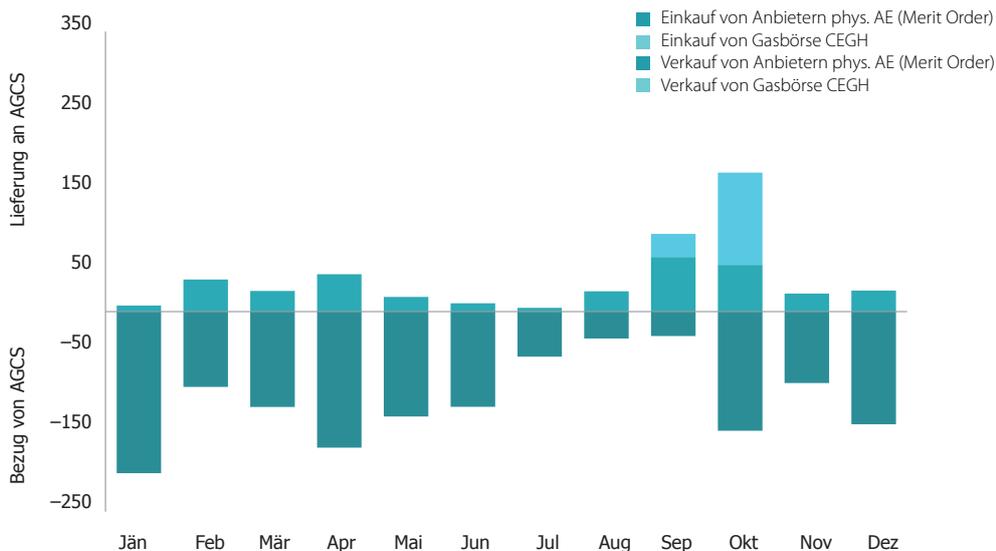
Ausgleichsenergiemengen 2023 (in GWh)



AGCS stellt neben den Merit-Order-List-Auktionsplattformen auch eine Market-Maker-Plattform zur Verfügung. Da die Gasbörse immer über ausreichend Liquidität verfügte, bestand bisher keine Notwendigkeit sie zu nutzen.

Die strategische Gasreserve im Ausmaß von 20 TWh kann erst im Rahmen der Energielenkung genutzt werden.

Abgerufene physikalische Ausgleichsenergiemengen 2023 (in GWh)



Der Austausch von Netzpuffermengen zwischen Fernleitungsgebiet und Versorgungsgebiet trägt zum Ausgleich des Marktgebietes bei. Die OBA-Mengen, die ebenfalls zum Ausgleich beitragen, sind von AGCS nicht im Detail bekannt. Diese OBA-Mengen, die Forderungen oder Verbindlichkeiten der AGCS darstellen, werden vom Marktgebietsmanager ermittelt und gehen in den Jahresabschluss bewertet zum letztgültigen Tagesreferenzpreis des Jahres als Forderung oder Verbindlichkeit in die Bilanz ein.

Mit 31. Dezember 2023 betragen diese Mengen 46.908 MWh, das bedeutet eine Forderung von AGCS in Höhe von EUR 1.479.796,33. Sie wurden mit einem Stichtagspreis von 31,547 EUR/MWh zum 31. Dezember 2023 bewertet.

Ausgleichsenergieanbieter für die MOL durchlaufen im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Präqualifikationsverfahren: Der Anbieter hat der AGGM (Austrian Gas Grid Management AG) nach Einreichung seines Antrages auf Registrierung bei der AGCS nachzuweisen, dass er den Marktregeln entsprechend über geeignete Ausgleichsenergieressourcen verfügt. Seitens der AGGM wird dann überprüft, ob Abrufe von Ausgleichsenergie marktregelkonform durchführbar sind.

AGCS arrangiert gem. Art. 15 REMIT beruflich Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten durch PPAT (Person Professionally Arranging Transactions). In diesem Zusammenhang hat AGCS ein Monitoring-Tool erstellt, mit dem Verstöße gegen die Verbote von Insiderhandel und Marktmanipulation festgestellt werden können. Damit wurden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, um bei verdächtigen Beobachtungen entsprechende Meldungen (Suspicious Trading Report) an ACER (Agency for the Cooperation of Energy Regulators) übermitteln zu können.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2023 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Die Beteiligung an A & B im Ausmaß von 50 % entwickelte sich im Jahr 2023 weiter positiv und wies einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 141.581,43 aus.

A & B verrechnete im Jahr 2023 341 GWh Ausgleichsenergie in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg weiter. Die Umlagen für Verbrauch und EXIT-Allokation wurden im Jahr 2023 mit der Regulierungsbehörde abgestimmt. Die deutsche Speicherumlage wird 1:1 weiterverrechnet. Die Überdeckung des Umlagekontos lag Ende 2023 bei EUR 20.152.572,38.

Aufgrund der Vorgaben der Regulierungsbehörde war es A & B leider nicht möglich, am Ausschreibungsverfahren für die Bilanzierungsstelle Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg teilzunehmen.

Somit wird nach der rechtskräftigen Ernennung der Bilanzierungsstelle und nach dem Ende des Umsetzungszeitraumes sowie nach der Abwicklung der 15 zweiten Clearings ein Teil der operativen Tätigkeit des Unternehmens wegfallen. Wie AGCS hat auch A & B das neue Bilanzierungsmodell im Rahmen der bestehenden Konzession mit 1. Oktober 2022 umgesetzt.

8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundene Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelergiemengen sowie das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung November und Dezember 2023, die erst im Jänner 2024 zu begleichen

waren, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre hoch. Allerdings sind sie im Vergleich zu 2022 gesunken. Zusätzlich haben einige Marktteilnehmer auch kurzfristig aufgrund der volatilen und hohen Preise Geldsicherheiten auf den Konten von AGCS hinterlegt. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2023 wurden im Jänner 2024 durch die Marktteilnehmer und AGCS beglichen.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von EUR 123.371 Mio. auf EUR 19.564 Mio. verringert. Es ergibt sich ein Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2023 von EUR 166.165 Mio., was einer Zunahme von EUR 19.836 Mio. entspricht. Dieser stammt aus dem Clearing und aus dem Betriebsmittelkredit.

Im Folgenden ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2023	2022
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.564.215,63	123.371.030,63
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	500.000,00	0,00
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-227.664,33	-19.157.738,16
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	19.836.551,30	104.213.292,47
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	146.328.907,42	42.115.614,95
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	166.165.458,72	146.328.907,42

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug 2023 1,87 % (Vorjahr: 1,18 %), damit ist sie um 0,68 % höher als im Vorjahr. Der starke Einfluss des November- und Dezemberclearings auf die Bilanz in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl.

Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 17,12 % die Umsatzrentabilität in der Höhe von 19,48 %, die Verschuldungsquote in der Höhe von 5.251,16 % und den Return on Investment (ROI) in der Höhe von -0,20 %.

Im Folgenden sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	1,87 %	1,18 %	0,68 %
Eigenkapitalrentabilität	17,12 %	2,66 %	14,46 %
Umsatzrentabilität	19,48 %	2,78 %	16,70 %
Verschuldungsquote	5.251,16 %	8.409,22 %	3.158,06 %
Return on Investment (ROI)	-0,20 %	0,02 %	-0,22 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 1,87 % (Vorjahr: 1,18 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 4.140.440,28 (Vorjahr: EUR 3.666.270,15) und dem Gesamtkapital von EUR 221.561.427,24 (Vorjahr: EUR 311.970.836,73) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 17,12 % (Vorjahr: 2,66 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 668.278,04 (Vorjahr: EUR 101.666,64) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.903.355,22 (Vorjahr: EUR 3.815.005,37) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung vom Ergebnis vor Steuern in der Höhe von EUR 668.278,04 (Vorjahr: EUR 101.666,64) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 3.430.557,57 (Vorjahr: EUR 3.652.554,16) und beträgt 19,48 % (Vorjahr: 2,78 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 5.251,16 % (Vorjahr: 8.409,22 %). Die Verbindlichkeiten von EUR 213.432.357,52 (Vorjahr: EUR 304.451.813,43) und die Rückstellungen von EUR 3.988.629,44 (Vorjahr: EUR 3.852.753,15) stehen einem Eigenkapital von EUR 4.140.440,28 (Vorjahr: EUR 3.666.270,15) gegenüber.

Der ROI ist mit -0,20 % (Vorjahr: 0,02 %) errechnet. Hier wurden das Ergebnis vor Steuern von EUR 668.278,04 (Vorjahr: EUR 101.666,64) und Aufwandszinsen von EUR 41.154,04 (Vorjahr: EUR 14.078,07) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 1.233.856,56 (Vorjahr: EUR 66.187,91) zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 266.766.131,99 (Vorjahr: EUR 199.810.122,20) in Beziehung gestellt.

Dienstleistungsbeziehung AGCS : CISMO

Die Aufgaben von AGCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern von CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH erfüllt. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt. Clearingmitarbeiter von CISMO, die AGCS unterstützen, sind auch für die Gasclearingstelle im Westen (A & B) sowie für die Stromclearingstelle (APCS) tätig. Dadurch kann ein Marktteilnehmer, der im österreichischen Gas- und Strommarkt tätig ist, von ein und demselben CISMO-Mitarbeiter betreut werden. Im Servicebereich von CISMO ist die Sektorkopplung von Strom und Gas damit bereits synergetisch umgesetzt. Den Herausforderungen des Jahres 2023 konnte AGCS durch die Unterstützung und das Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, haben wesentlich zum Erfolg von AGCS als Verrechnungsstelle beigetragen. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!

9. Projekte

Anpassung Bilanzierungsmodell

Die Gas-Marktmodell-Verordnung wurde angepasst, und dementsprechend wurden Ende des Jahres 2023 auch unsere Marktregeln eingereicht. Ein Konzept zur Umlageverrechnung wurde erstellt, mit der Regulierungsbehörde abgestimmt und auf der Homepage von AGCS veröffentlicht.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb im Jahr 2023 fortführen. Der Self-Storage wird speziell von neuen Lieferanten gern als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Ein eigenes Projektteam ist damit befasst die laufenden Umsetzungen für die Wechselplattform und die Self-Storage-Plattform zu betreuen. Die Wechselplattform ist ein gemeinsames System für den österreichischen Strom- sowie Gasmarkt.

Biomethan

Unser weiteres Engagement im Rahmen unserer ERGaR-Mitgliedschaft wird bestehende nationale und europaweite Vernetzungen und Informationsaustausche über Biomethan und erneuerbare Gase vertiefen. Auf österreichischer Seite, aber auch von internationaler Beraterseite wurde AGCS immer wieder betreffend Biomethannachweise und Umsetzungen angesprochen. Es geht den Nachfragern besonders um Anwendungen außerhalb der Herkunftsnachweisdatenbank (laut Gaskennzeichnungsverordnung) der ECA. Auf EU-Ebene wird eine Unionsdatenbank für erneuerbare Gase „biofuels“ eingerichtet. Der europäische Transfer von Nachweisen könnte in Zukunft über diese Unionsdatenbank erfolgen und damit Funktionen des AGCS-Biomethanregisters ablösen. Auf europäischer Ebene ist AGCS bereits über ERGaR gut vernetzt. AGCS ist im Dezember 2023 Mitglied bei EBA (European Biogas Association) sowie BIP (Biomethane Industrial Partnership) eingegangen.

TÜV-27001-Zertifizierung

Im Jahr 2023 fand das zweite Überwachungsaudit des TÜV-Nord (Essen) für die ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung statt. Diesem Überwachungsaudit ging ein internes Audit der Firma XSEC voran. Die ISO-27001-Zertifizierung fokussiert sich auf die Risiken des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und deren Vermeidung.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2024

Die Gasverbrauchsmengen reduzierten sich auch im Jahr 2023 gegenüber 2022. Die Preise für Gas haben sich auf ein normales Niveau eingependelt. Weder die zukünftigen Verbrauchsmengen noch die Preise sind angesichts des russisch-ukrainischen Konflikts und des Eskalationspotenzials vorhersehbar. Gasmangellagen traten bisher keine auf. Die EU und auch Österreich scheinen auf eventuelle Gaskrisen recht gut vorbereitet. Eine Vorhersage über die Fortführung der russischen Gasanlieferung kann nicht getroffen werden. Falls die Alarm- oder Notfallstufe im Rahmen der Energielenkung ausgerufen würde, könnte die Nutzung der AGCS MOL und FLEX-MOL bzw. Market-Maker-Plattform erforderlich werden.

Die COVID-Krise hatte sich im Jahr 2023 entspannt, gegen Ende des Jahres trat allerdings eine starke Infektionswelle auf. Der Home-Office-Betrieb wird bei AGCS durchgehend aufrechterhalten bleiben.

AGCS trifft Vorsorge durch Umlagefestlegung und Kreditlinien. Der Stand des Umlagekontos lag Ende 2023 bei ca. EUR 154 Mio. Sollte die Frühwarnstufe aufgehoben werden, könnten über EUR 100 Mio. an die Marktteilnehmer zurückgeführt werden. Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen sowie wegen der monatlichen Über- bzw. Unterdeckungen besteht für die BS (Bilanzierungsstelle) ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Der derzeitige Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe beträgt EUR 65 Mio. Ob dieser beibehalten werden kann, ist nicht mit Sicherheit gewährleistet. In Kälteperioden können selbst pro Tag einige Millionen Euro an Liquidität erforderlich sein. Die Sicherheitenanforderungen unseres GCM (General Clearing Members OeKB) könnten im Ernstfall bis zu EUR 50 Mio. betragen.

Bei der Wechselplattform wird es bei den sonstigen Marktregeln zu neuen Datenaustauschen bzw. Prozessanpassungen kommen.

Obwohl die KIB (Keep in Balance AG) als Bilanzierungsstelle benannt wurde, erfolgte seitens ECA eine Aufforderung an AGCS, die vollständige Umsetzung des Gasmarktmodells

aufgrund der bestehenden Konzession ab Oktober 2022 sicherzustellen. Das von AGCS umgesetzte neue Bilanzierungsmodell läuft problemlos. Das Bundesverwaltungsgericht hat einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt, die sogenannte MVGM-Option in der Gas-Marktmodell-Verordnung wegen Gesetzeswidrigkeit aufzuheben. Eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs dazu ist noch nicht erfolgt.

11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, finanzielle und regulatorische Risiken. AGCS versucht, die Risiken laufend zu monitoren, zu bewerten und entsprechende Abwehrmaßnahmen zu setzen, um eine Realisation des Risikos zu vermeiden bzw. die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu minimieren.

Das operationelle Risiko einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung ist für eine Clearingstelle, die einmal im Monat abrechnet, als eher unkritisch einzustufen. Betriebsunterbrechungen sind allerdings dann sehr kritisch, wenn sie Auktionsprozesse (MOL, FLEX-MOL) betreffen. Verbunden mit diesen Risiken sind auch das IT- bzw. Cybercrime-Risiko. Durch neueste IT-Systeme und entsprechende Abwehrmaßnahmen können diese eingedämmt werden.

Da die Clearingfee im Wesentlichen verbrauchsabhängig ist, wird der Umsatz von AGCS durch die Verbrauchsmengen von Gas im Verteilergesamt Ost determiniert. Diese Mengen werden maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung (Industrie- und Gewerbeverbrauch) und von der Wettersituation in den Wintermonaten bestimmt. Im Jahr 2023 lagen die Verbrauchsmengen sowohl unter den Mengen von 2022 als auch unter dem langjährigen Durchschnitt. Dies führte auch zu einer entsprechenden Verringerung der Umsätze durch die Clearingfee und folgend zu einem negativen operativen Ergebnis. Im Rahmen eines durch die E-Control durchgeführten Clearing-Fee-Verfahrens kam es zu einer unterjährigen Erhöhung der Fee mit Oktober 2023. Mit dieser erhöhten Fee sollte 2024 wieder ein positives operatives Ergebnis erreicht werden können.

Seit Beginn der Liberalisierung 2002 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer vervielfacht. Zusätzlich werden seit 1. Oktober 2022 noch die Marktteilnehmer des Fernleitungsgebiets mit abgerechnet. Deshalb schätzt AGCS aus heutiger Sicht das Risiko von Ausfällen bei Marktteilnehmern wesentlich höher ein als zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem von AGCS verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Im Rahmen der Solidarhaftung haften Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter.

Das bestehende Gasmarktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Zuge der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt AGCS über einen mit den Aufsichtsräten und der Regulierungsbehörde abgestimmten Kreditrahmen zur Finanzierung von vorübergehenden Liquiditätserfordernissen. Des Weiteren wurde durch den Aufbau einer Umlage 2022 die Vorfinanzierung der Gasbörsenabrufe zusätzlich unterstützt.

Die mögliche endgültige Nichternennung als Bilanzierungsstelle stellt das größte regulatorische Risiko für AGCS dar.

AGCS hat gegen den Bescheid der E-Control Beschwerde eingebracht. Somit ist der Bescheid der ECA über die Ernennung des Mitbewerbers von AGCS nicht rechtskräftig, und AGCS übt die Tätigkeit als Bilanzgruppenkoordinator weiter wie bisher aus. Das Bundesverwaltungsgericht stellte im Oktober 2022 den Antrag an den Verfassungsge-

richtshof, die Optionsvariante der Gas-Marktmodell-Verordnung wegen Gesetzeswidrigkeit aufzuheben. Damit ist es der in der Beschwerde von AGCS vorgebrachten Argumentation zur Unzulässigkeit der Optionsvariante gefolgt. Die Entscheidung des VfGH wird Folgen für den weiteren Ablauf des Verfahrens haben.

Durch das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operationellen Risiken minimiert und eine kontinuierliche Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden. Zusätzlich führte AGCS im Jahr 2020 erfolgreich eine ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung durch.

Diese Zertifizierung fokussiert sich auf die ISMS-Risiken und deren Vermeidung. Beide Zertifizierungen werden durch jährliche Audits extern geprüft.

Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken.

Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Im Jahr 2023 wurden die Gas-Marktmodell-Verordnung und die Gaskennzeichnungsverordnung der E-Control novelliert. AGCS hat hier umfangreiche Stellungnahmen abgegeben, die größtenteils auch berücksichtigt wurden.

Das Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG) wurde Ende 2023 beschlossen und soll die Dekarbonisierung im Wärmebereich vorantreiben. Damit in enger Verbindung steht das Heizungsumstiegs-Zweckzuschussgesetz, das die Förderungen für den Umstieg regelt.

Die Reduktion der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe wurde bis 31. Dezember 2024 verlängert.

Das Erneuerbaren-Gase-Gesetz war 2023 im Begutachtungsprozess. Auch hierzu hat AGCS Stellung genommen.

Die Novelle zum GWG wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet unter anderem wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession von AGCS. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr die Erteilung der Konzession durch das Ministerium vor, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens. Nach Abschluss des Konsultationsverfahrens und nach Erlassung der neuen Gas-Marktmodell-Verordnung Ende 2019 erfolgte die Ausschreibung im ersten Quartal 2020. Nach einem rund eineinhalbjährigen Ausschreibungsverfahren hat die E-Control im Juli 2021 eine 100 % Tochtergesellschaft der deutsche Trading Hub Europe GmbH (THE), zur Bilanzierungsstelle für den österreichischen Gasmarkt ernannt.

Aufgrund einer Vielzahl formaler und inhaltlicher Mängel der Entscheidung der Behörde und des ihr zugrunde liegenden Ausschreibungsverfahrens sah sich AGCS nach Einholung anwaltlicher und gutachterlicher Expertenmeinung gezwungen, gegen die Ernennung der deutschen THE Beschwerde einzubringen. Die Ernennung würde zu einer Verschiebung von österreichischer kritischer Infrastruktur, Know-how, Daten und Arbeitsplätzen ins Ausland führen. Die Beschwerde wurde innerhalb der Rechtsmittelfrist am 16. August 2021 eingebracht.

Das BVwG stellte nach mündlicher Verhandlung im Juni 2022 im November 2022 den Antrag an den Verfassungsgerichtshof, die Optionsvariante der Gas-Marktmodell-

Verordnung wegen Gesetzwidrigkeit aufzuheben. Damit wurde die in der Beschwerde von AGCS vorgebrachte Argumentation zur Unzulässigkeit der Optionsvariante bestätigt. Bisher ist noch keine Entscheidung des VfGH erfolgt.

Jedenfalls wird AGCS ihre Aufgaben für den österreichischen Gasmarkt bis zum Abschluss des Rechtsmittelverfahrens zuverlässig und in gewohnter Qualität fortführen.

Neben dem oben genannten Verfahren gibt es derzeit keine weiteren offenen anhängigen gerichtlichen Rechtsfälle.

Die E-Control hat ein Clearingfee-Verfahren und ein Verfahren im Bereich des Biomethanregisters im Jahr 2023 eröffnet. AGCS hat umfangreiche Stellungnahmen dazu abgegeben. Das Clearingfee-Verfahren wurde im September 2023 abgeschlossen, und die Clearingfee wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 erhöht.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

AGCS ist Mitglied bei ERGaR und leistet dort Beiträge zum europäischen Biomethanaustausch. Darüber hinaus hat AGCS Mitgliedschaften bei EBA sowie BIP erworben, um auch in diesen Organisationen das Know-how von AGCS einzubringen.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2023 hatte AGCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 17. April 2024

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

23

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2023 nach UGB

Bilanz Aktiva	24
Bilanz Passiva	25
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	26
Anhang	28
Anlage 1 zum Anhang	37
Bestätigungsvermerk	38
Bericht des Aufsichtsrates	41
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2023	42

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

		2023	2022
	in EUR		
7	A. Anlagevermögen		
1	I. Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	684.000,00	684.000,00
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.637.910,90	2.138.917,75
		<u>2.321.910,90</u>	<u>2.822.917,75</u>
		2.321.910,90	2.822.917,75
2	B. Umlaufvermögen		
8	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.422.666,99	96.982.017,49
	3. Sonstige Forderungen	31.089.445,69	65.277.949,23
		<u>52.512.112,68</u>	<u>162.259.966,72</u>
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	166.165.458,72	146.328.907,42
		<u>218.677.571,40</u>	<u>308.588.874,14</u>
		218.677.571,40	308.588.874,14
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.177,83	5.386,46
8,11	D. Aktive latente Steuern	553.767,11	553.658,38
	Summe Aktiva	<u>221.561.427,24</u>	<u>311.970.836,73</u>

Passiva

		2023	2022	Anhangangaben
in EUR				
A.	Eigenkapital			
I.	Grundkapital	1.640.040,00	1.640.040,00	3
II.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklage	164.004,00	164.004,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklage)	1.394.146,28	1.257.050,51	
	3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	572.250,00	572.250,00	
		2.130.400,28	1.993.304,51	
III.	Bilanzgewinn	370.000,00	32.925,64	
		4.140.440,28	3.666.270,15	
B.	Rückstellungen			4, 10
	1. Rückstellung für Abfertigungen	234.000,00	162.400,00	
	2. Steuerrückstellung	70.452,00	-	
	3. Haftungsrückstellung	3.385.000,00	3.385.000,00	
	4. Sonstige Rückstellungen	299.177,44	305.353,15	
		3.988.629,44	3.852.753,15	
C.	Verbindlichkeiten			5, 11
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.215.856,53	1.410.595,22	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.215.856,53	1.410.595,22	
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.624.342,52	75.398.363,98	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	27.624.342,52	75.398.363,98	
	3. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG	155.594.781,34	152.939.607,50	12
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	155.594.781,34	152.939.607,50	
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	28.997.377,13	74.703.246,73	13
	<i>davon Steuern</i>	11.157,37	11.818.099,63	
	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	6.809,28	4.218,82	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	28.997.377,13	74.703.246,73	
		213.432.357,52	304.451.813,43	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	213.432.357,52	304.451.813,43	
	Summe Passiva	221.561.427,24	311.970.836,73	

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Anhangangaben

	2023	2022
in EUR		
1. Umsatzerlöse		
a. Weiterverrechnung Energie		
Erlöse Clearinggas	70.880.705,75	688.121.597,45
Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung gem. § 87 (5)	-2.655.173,84	-144.812.584,23
	168.225.531,91	543.309.013,22
b. Dienstleistungserlöse	3.430.557,57	3.652.551,16
c. übrige	757.820,07	744.163,90
	172.413.909,55	547.705.728,28
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	0,00
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.879,72	7.053,13
c. übrige	450,00	450,00
	6.329,72	7.503,13
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-168.225.531,91	-543.309.010,22
b. Aufwand für bezogene Leistungen	-2.895.207,46	-2.788.733,27
	-171.120.739,37	-546.097.743,49
16 4. Personalaufwand		
a. Gehälter	-484.561,01	-413.510,73
b. Gesetzliche Sozialabgaben	-126.744,25	-50.823,23
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-72.977,73	-7.537,46
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-53.501,33	-43.285,77
	-611.305,26	-464.333,96
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.226.498,90	-1.131.232,40
7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)	-538.304,26	19.921,56

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2023	2022
in EUR		
8. Erträge aus Beteiligungen	11.391,86	24.429,77
9. Wertpapierzinsen	3.494,77	5.205,47
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.233.856,56	66.187,91
11. Aufwendungen aus Finanzanlagevermögen	-1.006,85	-
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41.154,04	-14.078,07
13. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z12)	1.206.582,30	81.745,08
14. Ergebnis vor Steuern	668.278,04	101.666,64
15. <i>Steuern vom Einkommen und Ertrag</i>	<i>-161.182,27</i>	<i>-68.741,00</i>
<i>davon aus Vorperioden</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>davon latente Steuern</i>	<i>108,73</i>	<i>-50.830,00</i>
16. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	507.095,77	32.925,64
17. Zuweisung freie Rücklage	-137.095,77	0,00
18. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	370.000,00	32.925,64

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Anlagevermögen

1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

2 2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Umlaufvermögen

4

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Grundkapital

5

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.640.040,00 und ist in 27.334 Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen

6

1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde gemäß der vertraglichen Vereinbarung berechnet. Die Berechnung erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,21 % (Vorjahr: 1,67 %).

2. Steuerrückstellung

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

3. Haftungsrückstellung

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.8.2 der Allgemeinen Bedingungen der Bilanzierungsstelle (AB-BS) vorgesehenen Schadenersatzpflicht der BS für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) an, welches in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

8 4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 23 % (Vorjahr: 23 %) gebildet.

Größenmerkmale der Gesellschaft

AGCS Gas Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2023 eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AKTIVA

9 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 2.166,00 (Vorjahr: EUR 3.671,23) an Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen sind kurzfristige Geldkautionen von Marktteilnehmern in Höhe von EUR 28.978.026,00 (Vorjahr: EUR 62.878.843,72) enthalten. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber.

b. Sonstige Forderungen gemäß § 27 GMMO-VO

Die Forderung gemäß § 27 GMMO-VO 2020 definiert eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebiets in Höhe von EUR 1.479.796,33 (Vorjahr: EUR 2.338.580,28) zum Bilanzstichtag. Es handelt sich um Gasmengen, die auf Namen und Rechnung von AGCS gekauft und vom Verteilerggebiet an das vorgelagerte Marktgebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2024 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung von AGCS verkauft werden. Diese Position wurde aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
	EUR	EUR
Rückstellungen	2.367.765,94	2.353.987,48
Beteiligungsabschreibung	39.917,16	53.222,87
Betrag der Gesamtdifferenzen	2.407.683,10	2.407.210,35
Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12. 2023 (23 %)	553.767,11	553.658,38

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

		Vorjahr
Stand am 01.01. 2023	553.658,38	604.488,38
Erfolgswirksame Veränderung	108,73	-50.830,00
Stand am 31. 12. 2023	553.767,11	553.658,38

PASSIVA

1. Eigenkapital

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundene Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelenergiemengen sowie das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung November und Dezember 2023, welche erst im Jänner 2024 zu begleichen waren, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre massiv gestiegen. Allerdings sind sie im Vergleich zu 2022 gesunken. Des Weiteren sind aufgrund der Preissituation wesentlich höhere Liquiditätsreserven notwendig geworden, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungsanforderungen reagieren zu können. Zusätzlich haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von AGCS aufgrund der volatilen und hohen

Preise kurzfristig hinterlegt. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2023 wurden im Jänner 2024 durch die Marktteilnehmer und AGCS beglichen.

2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01.2023 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	13.070,00	13.070,00	0,00	18.430,00	18.430,00
Rückstellung für nicht abgerechnete Überstunden	166,72	0,00	0,00	3.719,68	3.886,40
Rückstellung für nicht abgerechnete Prämien	178.126,60	150.306,79	5.879,72	141.883,70	163.823,79
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	2.036,83	0,00	0,00	4.017,25	6.054,08
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	111.593,00	4.969,83	0,00	0,00	106.623,17
Sonstige Rückstellungen	360,00	360,00	0,00	360,00	360,00
Summe Rückstellungen	305.353,15	168.706,62	5.879,72	168.410,63	299.177,44

13 3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

14 a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG werden die Überdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 155.594.781,34 (Vorjahr: EUR 152.939.607,50) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit abgegrenzt. Sie wurden aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall, und daher sah der Gesetzgeber vor, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

15 b. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind neben den Verbindlichkeiten aus erhaltenen kurzfristigen Geldkauttionen von Marktteilnehmern (EUR 28.978.026,00; Vorjahr: EUR 62.878.843,72) wesentliche Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wesentliche Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Dies betrifft folgende Aufwendungen:

	31. 12. 2023 EUR	31. 12. 2022 EUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	781,29	1.535,95
Lohnabgaben FA (L, DB, DZ)	10.235,40	7.807,87
Verrechnung Gemeinde-Kommunalsteuer, DGA	921,97	654,05
Gebietskrankenkasse	6.809,28	4.218,82
Übrige Verbindlichkeiten	603,19	548,61
Summe	19.351,13	14.765,40

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Nutzungsentgelt	416.430	2.183.629
	Wartung eWP Clearingsystem	181.595	1.055.863
APCS AG	Nutzungsentgelt	167.264	877.078
CISMO GmbH	Infrastruktur	175.666	1.021.391
	System- und Prozessbetrieb eWP	122.754	643.681
	Wartungsvertrag eWP	116.318	581.592
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	725.492	3.404.639
Summe		1.905.519	9.767.872

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Bankgarantie	40.000,00	0,00	Haftungsgarantie für CEGH
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	3.000.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a)	Weiterverrechnung Gas	EUR	168.225.531,91	(Vorjahr: EUR	543.309.013,22)
b)	Dienstleistungserlöse	EUR	3.430.557,57	(Vorjahr: EUR	3.652.554,16)
c)	Sonstige Umsatzerlöse	EUR	757.820,07	(Vorjahr: EUR	744.163,90)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Gas stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterverrechnung Gas gegenüber.

2. Aufwendungen für Material

Aufwendungen für Material beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von CISMO in Höhe von EUR 1.055.206,89 (Vorjahr: EUR 1.106.764,62) verrechnet werden.

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 161.291,00 (Vorjahr: EUR 17.911,00) belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	Innsbruck	1.377.181,43	50,00	141.581,43	31.12. 2023

16 Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 und Z 2 UGB):

	2023	2022
Arbeiter	0	0
Angestellte	3	2
Gesamt	3	2

Die unter dem Posten § 231 Abs. 2 Z 6 lit b sublit. aa UGB ausgewiesenen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 71.600,00 (Vorjahr: EUR 6.300,00) auf Abfertigungen und in Höhe von EUR 1.377,73 (Vorjahr: EUR 1.237,46) auf Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen.

2. Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 27.334 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

4. Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 14.980,00 (Vorjahr: EUR 10.775,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

5. Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der AGCS unterbreitet den Vorschlag, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 370.000,00 an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

Wolfgang Aubrunner (seit 1. August 2003)

MMag. Josef Holzer (seit 23. September 2014)

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA (seit 1. Jänner 2003)

Die Aufwandsvergütungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 706.944,72 (Vorjahr: EUR 639.190,56).

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Ing. Mag. Stefan Wagenhofer Vorsitzender	(seit 24. Mai 2011)
Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg Stellvertreter des Vorsitzenden	(seit 27. Dezember 2001)
Dr. Georg Zinner Stellvertreter des Vorsitzenden	(seit 27. Dezember 2001)
Ing. Gerhard Benckendorff	(seit 30. Dezember 2002)
Dr. Thomas Heissenberger	(seit 22. Mai 2019)
Dipl.-Ing. Siegfried Müllegger	(seit 24. Mai 2022)
Mag. Hermann Nebel	(seit 22. November 2016)
Mag. Erna Scheriau	(seit 24. Mai 2011)
Mag. Melanie Schönböck	(seit 27. Mai 2020)
Dr. Johann Sereinig	(seit 26. Mai 2021)
Dr. Markus Singer	(seit 27. September 2017)

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2023 pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 5.850,00 (Vorjahr: EUR 5.400,00) ausbezahlt.

Wien, am 17. April 2024

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

Entwicklung der Abschreibungen

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 01.01.2023		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12.2023		Abschreibungen Stand 01.01.2023		Zugang		Abgang		Zuschreibung		Abschreibungen Stand 31.12.2023		Buchwert 31.12.2023		Buchwert 31.12.2022			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN																										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																										
1. Software sowie Lizenzen	831.924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.924,53	0,00	0,00	831.924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
II. Sachanlagen																										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.134,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.134,43	0,00	0,00	2.134,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.134,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
III. Finanzanlagen																										
1. Beteiligungen	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.140,00	0,00	0,00	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.140,00	0,00	684.000,00	684.000,00	684.000,00	684.000,00	
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.138.917,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	501.006,85	501.006,85	1.637.910,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.140,00	0,00	1.637.910,90	2.138.917,75	2.138.917,75	2.138.917,75	
	2.916.057,75	0,00	0,00	0,00	0,00	501.006,85	501.006,85	2.415.050,90	93.140,00	0,00	0,00	93.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.140,00	0,00	2.321.910,90	2.822.917,75	2.822.917,75		
Summe Anlagevermögen	3.750.116,71	0,00	0,00	0,00	0,00	501.006,85	3.249.109,86	927.198,96	927.198,96	0,00	0,00	927.198,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	927.198,96	0,00	2.321.910,90	2.822.917,75	2.822.917,75		

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Heidi Schachinger.

Wien, 19. April 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Heidi Schachinger
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 17. April 2024 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2023 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2022 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2023 Berichte über den Rechnungslegungsprozess, über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) und der Internen Revision gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2023 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem Internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 29. Mai 2024 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für AGCS Gas Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2024

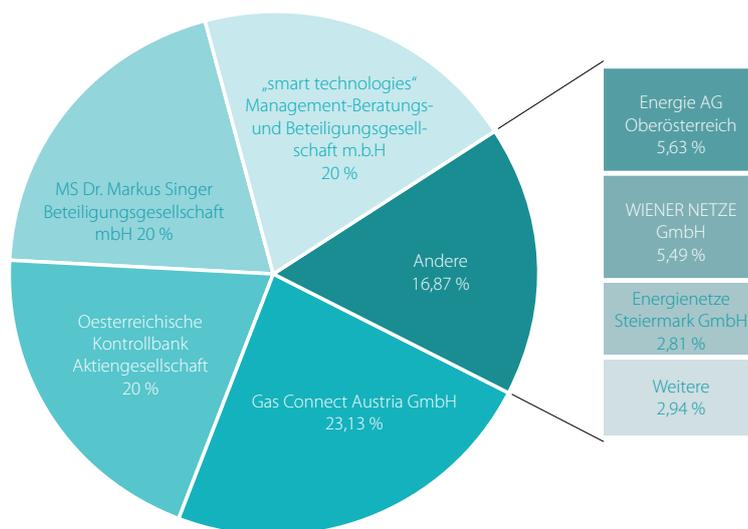
Der Aufsichtsrat

Aktionäre

Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2023

Aktionäre	Anteil in ¹ %
Gas Connect Austria GmbH	23,13
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	20,00
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	20,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H	20,00
Energie AG Oberösterreich	5,63
WIENER NETZE GmbH	5,49
Energienetze Steiermark GmbH	2,81
LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation	1,00
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	0,69
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	0,45
Burgenland Energie AG	0,44
eww ag	0,17
Energie Graz GmbH & Co KG	0,16
Energie Klagenfurt GmbH	0,03
Gesamt	100,00

¹ Werte gerundet



Medieninhaber

AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14–16

A-1090 Wien

FN 217593s, Handelsgericht Wien

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/Anton Balazh, nostal6ie

Seite 03: Frank Helmrich, © mit freundlicher Genehmigung der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH

Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat:

online-lektorat.at • Sprachdienstleistungen



Kontakt

AGCS Gas Clearing and Settlement AG
Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien
Telefon: +43 1 907 41 77
Fax: +43 1 319 07 01 – 77
E-Mail: office@agcs.at
www.agcs.at